

Manuela Delapina

AK-ERHEBUNG

GRUNDPREISAUSZEICHNUNG IN WIENER SUPER- UND DROGERIEMÄRKTEN Februar 2024

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

- Schriftgröße der Grundpreise (Papierpreisschilder bzw. elektronische Preisschilder)

Supermarkt	7-8/2023	1-2/2024	Bewertung
Hofer	2 mm	2,5 mm	zu klein
Lidl	2,5-3 mm*	2 mm	zu klein
Penny	3-4 mm*	3-4 mm*	ok
Billa	4 mm	4 mm	ok
Billa Plus	2-3,5 mm*	3-4 mm*	ok
Spar	4 mm	3-4 mm*	ok
Interspar	4 mm	4 mm	ok
Bipa	4 mm	3,5 mm	ok
DM	4 mm	4 mm	ok
Müller	1 mm	1,5 mm	viel zu klein

*je nach Preisschild

- Die Grundpreisauszeichnung wurde zwischen 23. Jänner und 19. Februar 2024 in jeweils 3 verschiedenen Filialen sowie in den Onlineshops von 7 Wiener Supermärkten bzw. Diskontern (Hofer, Lidl, Penny, Billa, Billa Plus, Spar, Interspar) und 3 Drogeriemärkten (BIPA, DM, Müller) erneut (nach Juli/August 2023) kontrolliert. Dabei wurden in jeder Filiale 30 Produktkategorien von Drogeriewaren (z.B. Shampoos) sowie 30 Produktkategorien von Lebensmitteln (z.B. Käse) und Getränken (z.B. Bier) überprüft.
- Bei Müller ist der Grundpreis 1,5 Millimeter groß und somit sehr schlecht lesbar, was dem Preisauszeichnungsgesetz widerspricht¹. Auch bei Lidl (2 Millimeter) und Hofer (2,5 Millimeter) sind die Grundpreise sehr klein geschrieben und nicht gut lesbar. Bei allen anderen untersuchten Märkten beträgt die Schriftgröße der Grundpreise bei fast allen Preisschildern zwischen 3 und 4 Millimeter, was gut lesbar ist.
- Umsetzung der Grundpreisauszeichnungs-Verordnung: In den Lidl- und Spar-Filialen wurden die kontrollierten Produktkategorien gemäß den gesetzlichen Vorschriften korrekt ausgezeichnet. Im Müller-Onlineshop gab es nur beim After-Shave zwei verschiedene Maßeinheiten, auf welche sich der Grundpreis bezieht (pro Liter und pro 100 Milliliter).

Bei allen anderen Super- bzw. Drogeriemärkten und deren Onlineshops gab es vor allem folgende Probleme:

Manchmal fehlte bei einzelnen Produkten die Grundpreisauszeichnung (hier hat sich die Situation jedoch gegenüber dem Vorjahr verbessert).

¹ Das Preisauszeichnungsgesetz besagt, dass die Preise so auszuzeichnen sind, dass ein durchschnittlich aufmerksamer Betrachter die Preise leicht lesen und zuordnen können muss.

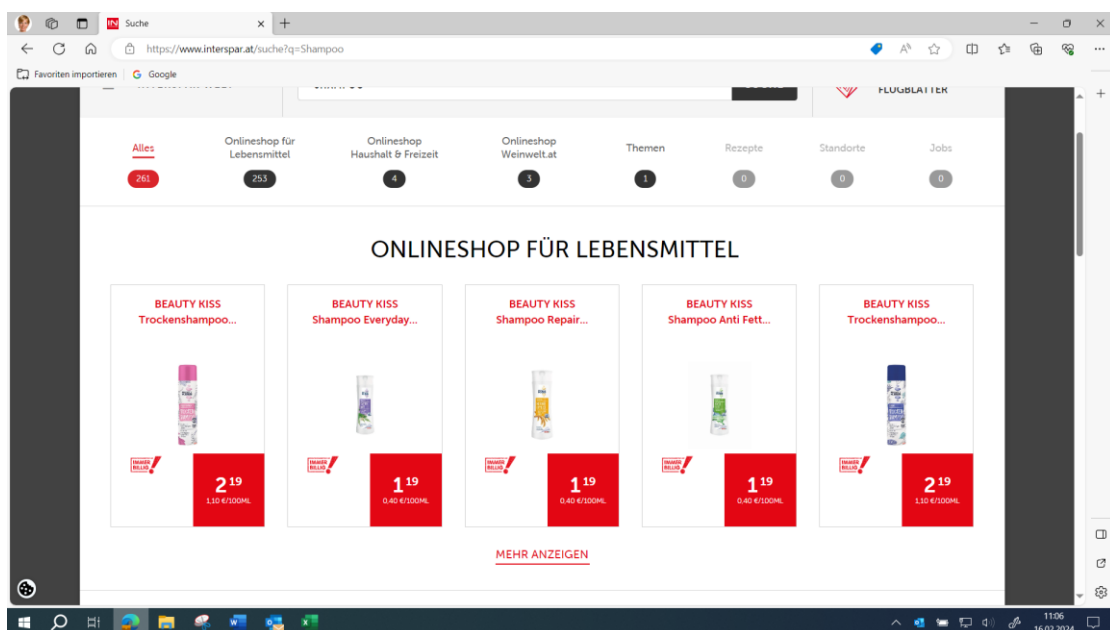
In einigen Fällen war die Maßeinheit, auf die sich der Grundpreis beziehen soll, falsch (z. B. bei Geschirrspülmittel: hier sollte die Grundpreisauszeichnung lt. Gesetz pro Liter sein; in den Bipa-Filialen wurde hier jedoch pro 100 Milliliter ausgezeichnet).

Ein weiteres Problem ist nach wie vor, dass es bei einigen Produktkategorien innerhalb mancher Geschäfte zwei verschiedene Maßeinheiten gibt, auf die sich der Grundpreis bezieht. So wird zum Beispiel bei Käse sowohl pro Kilogramm als auch pro 100 Gramm ausgezeichnet oder bei alkoholfreiem Bier oder Biermischgetränken sowohl pro Liter als auch pro 500 Milliliter (da hier klare gesetzliche Vorschriften fehlen). Leider gestattet das Grundpreisauszeichnungsgesetz bei manchen Produkten 2 verschiedene Größenangaben, auf die sich der Grundpreis beziehen kann. Bei Flüssigseife kann sich der Grundpreis z. B. sowohl auf Liter als auch auf 100 Milliliter beziehen. Konsument:innen können in diesen Fällen nur mit gutem Kopfrechnen oder mit Taschenrechner ausgestattet die Preise vergleichen.

BEANSTANDUNGEN DROGERIEWAREN			
Handelskette/ Onlineshop	2 verschiedene Maßeinheiten bei	falsch bei	GP teilweise gefehlt
Bipa Online	After Shave	-	Zahnpasta
Bipa Filialen	-	Geschirrspülmittel	Seife fest
DM Online	Seife flüssig Waschmittel flüssig	Duschgel (tw.) Desinfektionsspray (tw.) Geschirrspülmittel (tw.)	Shampoo/Spülung
DM Filialen	-	Desinfektionsspray (tw.)	-
Müller Online	After Shave	-	-
Müller Filialen	Duschgel Seife fest Seife flüssig Shampoo/Spülung Körpermilch After Shave	-	-
Hofer Filialen	Seife flüssig	-	-
Lidl Filialen	-	-	-
Penny Filialen	-	-	Seife flüssig Rasierschaum
Billa Online	-	-	-
Billa Filialen	-	-	-
Billa Plus Filialen	-	-	After Shave
Spar Filialen	-	-	-
Interspar Online	Duschgel	Shampoo/Spülung (tw.)	-
Interspar Filialen	Seife flüssig	-	-

	BEANSTANDUNGEN LEBENSMITTEL	
Handelskette/ Onlineshop	2 verschiedene Maßeinheiten bei	GP teilweise gefehlt
Hofer Filialen	-	-
Lidl Filialen	-	-
Penny Filialen	Bier-Mischgetränke	-
Billa Online	Bier-Mischgetränke Alkoholfreies Bier Käse abgepackt	-
Billa Filialen	Bier-Mischgetränke	-
Billa Plus Filialen	Alkoholfreies Bier Käse abgepackt	-
Spar Filialen	-	-
Interspar Online	-	Essig
Interspar Filialen	Alkoholfreies Bier	-

- Ein Grundpreisvergleich bei WC-Papier (und vielen anderen Drogeriewaren wie Watte pads, Tampons, Zahnseide, Alufolie etc.) ist derzeit leider faktisch unmöglich, weil per Gesetz nicht vorgeschrieben. Manche Handelsketten zeichnen den Grundpreis bei WC-Papieren jedoch trotzdem entweder teilweise pro Blatt (Lidl), pro 100 Blatt (DM) oder teilweise pro 100 Stück (Müller) aus – ein Preisvergleich zwischen den Märkten ist somit kaum durchführbar. Alle anderen untersuchten Märkte bieten hier nämlich noch keine Preisvergleichsmöglichkeit über eine Grundpreisangabe an.
- Im Interspar-Onlineshop ist aufgefallen, dass bei der Suche nach einer Produktkategorie (zum Beispiel „Shampoos“) auf der Überblickseite bei Drogeriewaren fast bei keinem Produkt eine Mengenangabe vorhanden ist (sondern nur der Preis des Produktes sowie der Grundpreis ersichtlich ist).



- Die AK Wien hat allen untersuchten Super- bzw. Drogeriemärkten sowie dem Marktamt der Stadt Wien (zuständige Behörde zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften des Preisauszeichnungs- und Grundpreisauszeichnungsgesetzes) die Erhebungsergebnisse übermittelt.

AK-VORSCHLÄGE ZUR GRUNDPREISAUSZEICHNUNG

Präzisierungen bzw. Ergänzungen in der Grundpreisauszeichnungs-Verordnung:

- Mindestschriftgröße der Grundpreisauszeichnung: 4 mm
- Keine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Menge, auf die sich der Grundpreis bezieht (also nicht sowohl pro Liter als auch pro 100 ml); nur eine Variante soll vorgeschrieben werden
- Künftig sollte es auch eine Grundpreisauszeichnungspflicht für folgende Produkte geben (Vorschläge der Maßeinheit in Klammer):

Alkoholfreies Bier und Bier Mischgetränke (pro 500 ml)

Alufolie, Butterbrotpapier und Frischhaltefolie (pro Meter)

Baby-Feuchttücher und WC-Papier feucht (pro 10 Blatt)

Geschenkpapier und -Bänder (pro Meter)

Kaffee-Kapseln/Kaffee-Portionspackungen (pro Kapsel bzw. pro Portion)

Küchenrollen (pro 100 Blatt)

Schwammtücher (pro Stück)

Tampons, Binden und Slipeinlagen (pro Stück)

Taschentücher (pro 100 Stück)

Wattepads (pro 100 Stück)

Wattestäbchen (pro 100 Stück)

WC-Papier (pro 100 Blatt)

Zahnseide in Rollen (pro Meter)

Zahnseide-Fäden (pro Faden)

Zahnseide-Sticks (pro Stück)

SCHRIFTGRÖSSE DER GRUNDPREISE

Bipa



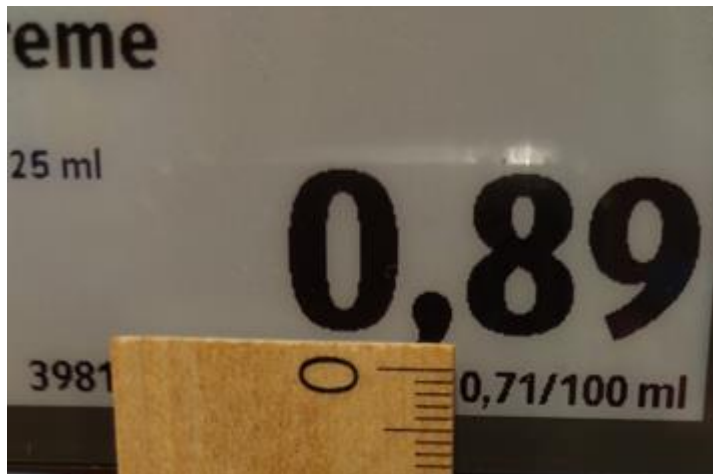
DM



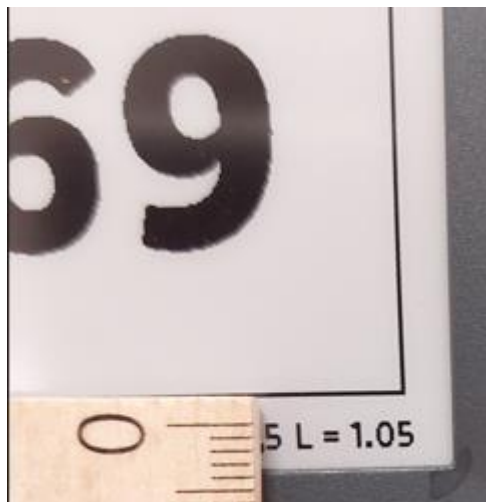
Müller



Hofer



Lidl



Penny



Billa



Billa Plus



Spar



Interspar



ZIEL DER ERHEBUNG

Aufgrund der Aufhebung der EU-Fertigpackungs-Richtlinien² im April 2009 können Hersteller ihre Produkte in beliebigen Mengeneinheiten bzw. Größen verkaufen. Wie laufend festgestellt wird, kommen immer mehr verschiedene Packungsgrößen für ein Produkt auf den Markt.

Konsument:innen können daher Preisvergleiche nur mehr über die Grundpreisauszeichnung durchführen, also den jeweiligen Preis für 1 kg, 1 Liter, 1 Meter, 100 g, 100 ml etc. des Produktes, um die unterschiedlichen Größen preislich miteinander vergleichen zu können. Daher nimmt die AK die Grundpreisauszeichnung immer wieder unter die Lupe.

In Österreich gibt es die gesetzliche Pflicht zur Grundpreisauszeichnung für Lebensmittel³ und bestimmte Sachgüter (ausgenommen für Kleinunternehmen).

² Richtlinien 75/106/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen und der Richtlinie 80/232/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zulässigen Reihen von Nennfüllmengen und Nennvolumen von Behältnissen für bestimmte Erzeugnisse in Fertigpackungen

³ ausgenommen Qualitätswein; Konditorwaren, sowie Fein- und Konditorbackwaren (ausgenommen ungefülltes Salz- und Käsegebäck, Backerzeugnisse aus Makronenmasse und ungefülltes Teegebäck); Gewürze und Gewürzmischungen, Kräuter und Kräutermischungen; Phantasieerzeugnisse auf der Basis von Schokolade, Kakao, Marzipan oder Zucker; Speiseeis-Einzelpackungen, auch in Überpackung; Tee und teeähnliche Erzeugnisse in Aufgussbeuteln; Backhilfsmittel, Vanillezucker, Vanillinzucker und Germ; Spirituosen in Kleinpackung, Fertiggerichte, konzentrierte und diätische Lebensmittel und preisreduzierte Lebensmittel, deren Haltbarkeitsdatum abläuft.

VORGEHENSWEISE

In 7 Wiener Supermärkten bzw. Diskontern (Hofer, Lidl, Penny, Billa, Billa Plus, Spar, Interspar) und 3 Drogeriemärkten (Bipa, DM, Müller) wurde zwischen 23.1. und 19.2.2024 in jeweils 3 verschiedenen Filialen sowie in den Onlineshops überprüft, ob die Grundpreisauszeichnung lt. den gesetzlichen Vorgaben vorhanden und korrekt ist. Dabei wurden 30 Gruppen von Drogeriewaren (z. B. Shampoos, Zahncremen usw) und 30 Gruppen von Lebensmitteln bzw. Getränken (z. B. Mehl, Käse, Bier usw.) überprüft. Ferner wurde die Größe des Grundpreises am Preisschild mit dem Lineal nachgemessen.